

Name:

Adresse:

ArztNr:

Name des Kindes:

Sozialversicherungsnummer Kind:

An den  
Verwaltungsausschuss des  
Wohlfahrtsfonds der  
Ärztelammer für Wien  
p.A. Concisa AG  
Traungasse 14 – 16  
1030 Wien

### **Antrag auf Gewährung von Ersatzzeiten**

Für Zeiten der Kindererziehung werden für Ereignisfälle ab 01.01.2021 unter der Voraussetzung des Bezugs von Wochen- oder Kinderbetreuungsgeld Ersatzzeiten im Ausmaß von 0,09% der Grundpension pro Monat für die Dauer von maximal 12 Monaten gewährt. Sofern beide Eltern Mitglied des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Wien sind, können die Ersatzzeiten unter beiden Elternteilen aufgeteilt werden.

#### **Voraussetzungen für die Gewährung von Ersatzzeiten sind:**

- Fondsmemberschaft;
- Eintritt des Ereignisfalles (siehe oben)(Beginn des Bezuges von Wochengeld, Geburt eines Kindes, Annahme an Kindes statt, In Pflege-Name eines Kindes), **entsprechende Bestätigung bitte beilegen**;
- der Bezug von Wochen- oder Kinderbetreuungsgeld, **entsprechende Bestätigung bitte beilegen**;
- Einhalten der 3-Jahresfrist ab Eintritt des Ereignisfalles.

### **Antrag auf Zuerkennung der Ersatzzeiten für Kindererziehung gem. § 17e der Satzung**

Ich beantrage die Zuerkennung von Ersatzzeiten für die Erziehung meines Kindes

Sozialversicherungsnummer \_\_\_\_\_ für \_\_\_\_\_ Monate.

Ich nehme zur Kenntnis, dass insgesamt nicht mehr als 12 Monate Ersatzzeiten pro Kind in Anspruch genommen werden können. Sollte der 2. Elternteil im betroffenen Zeitraum ebenfalls Mitglied des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Wien gewesen sein und Ersatzzeiten in Anspruch nehmen wollen, so muss dieser hierfür einen eigenen Antrag stellen.

Im Falle von überlappenden Zeiten beim Kindergeldbezug ist zwingend eine formlose schriftliche Aufteilungsvereinbarung beizulegen.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift